

Leitfaden zur Dienstleistung „DHL Verpackungsprüfung“

Verpackungsberatung | Standort Darmstadt



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Zertifizierung.....	2
2.1	Vorbereitung der Prüfmuster.....	3
2.1.1	Packanweisung der Prüfmuster.....	4
2.2	Durchführung der Verpackungsprüfung.....	4
2.2.1	Prüfkriterien	7
2.3	Zertifikatsausstellung und Gültigkeitsbereiche.....	10
2.4	Prüfzertifikatsverlängerung (Rezertifizierung).....	11
2.5	Kennzeichnung zertifizierter Verpackungen.....	12
3	Weitere Prüfleistungen.....	13
4	Kostenabwicklung eines Auftrags.....	14
5	Auftragsabwicklung	15
6	Sonstiges	16

1 Einleitung

Dieser Leitfaden regelt den Inhalt und den Umfang der unterschiedlichen Leistungen der Deutsche Post AG (nachfolgend „DHL“) im Rahmen der Verpackungsprüfung und Zertifizierung von Verpackungen, mit der Auftraggeber (nachfolgend „Auftraggeber“ oder „Hersteller“) die DHL beauftragen. Er gilt ergänzend zu den AGB Verpackungsprüfung.

Die Standardprüfleistungen der Verpackungsberatung von DHL beziehen sich grundsätzlich auf Verpackungen, die für Einwegtransporte im nationalen Paketlogistiknetz von DHL Paket Deutschland vorgesehen sind.

Es werden die im Einzelpackstückversand auftretenden, unvermeidlichen dynamischen Transportbelastungen im Paketlogistiknetz von DHL Paket Deutschland simuliert. Diese Transportbelastungen können in den vollautomatisierten Paketzentren u.a. bei den Wendel- und Holzkaskadenrutschen auftreten, auf denen Pakete bis zu 31,5 kg bearbeitet werden. Hierfür kann eine Verpackung auf eine ausreichende Qualität von DHL geprüft werden.

2 Zertifizierung

Aktuell sind Zertifizierungen ausschließlich für Wellpappschachteln möglich. Eine Zertifizierung setzt voraus, dass alle Pakete gleichartig gepackt und standardisiert sind. Dies betrifft die Außenverpackung, die Innenverpackung, den Verschluss, sowie den Inhalt. Der Inhalt darf nur in gleicher Anzahl und identischer Dimensionierung versendet werden. Die richtige Anwendung des Zertifikats ist zu beachten (siehe Infoblatt „Zertifizierte Verpackungen“).

Die Prüfmuster werden mittels umfangreicher Tests von DHL geprüft und bei positivem Ergebnis gilt die Verpackung als zertifiziert und erhält eine individuelle Prüfnummer sowie einen Prüfbericht. Mit Aushändigung des Zertifikats an den Auftraggeber gilt der Haftungsausschluss wegen unzureichender Verpackung (§ 427 Abs. 1 Nr. 2 HGB) nicht - bei Einhaltung des Inhalts und der Verpackung, der der Zertifizierung zu Grunde lag.

Jegliche Abweichung von den von DHL geprüften Mustern führt dazu, dass DHL sich mit Blick auf die Verpackung auf den Haftungsausschluss nach § 427 Abs. 1 Nr. 2 HGB berufen kann!

Zertifizierte Verpackungen sind nach den gültigen Versandbedingungen DHL Paket National und International in Kapitel 3 entsprechend zu verwenden.

2.1 Vorbereitung der Prüfmuster

Pro **Verpackungseinheit (VE)** bzw. Verpackungsgröße müssen **sechs vorkommissionierte Prüfmuster** mit original befülltem Inhalt zur Verfügung stehen. Es wird empfohlen, die Prüfmuster zur Vermeidung von Vorbeanspruchungen auf dem Transportweg auf einer Palette anzuliefern.

Bei einer Flaschenprüfung jeglicher Art (Wein, Spirituosen, Bier usw.) dürfen **ausschließlich original befüllte Muster des aktuell erhältlichen Jahrgangs** auf dem Markt verwendet werden, um die Eignung der Versandverpackung in Korrelation auf die aktuelle Glasqualität zu prüfen.

Beim Flaschenversand sind die verschiedenen Flaschentypen zu beachten (siehe Infoblatt „Verzeichnis Flaschentypen“). Im Zertifikat gelten ausschließlich **die Flaschentypen und -größen**, die Bestandteil der Prüfung waren. Die Prüfmuster können gemischt kommissioniert werden, solange alle Flaschentypen bzw. -größen inkludiert, die zertifiziert werden sollen. Insgesamt ist in Flaschenform und das Fassungsvermögen zu unterscheiden. Die verschiedenen Flaschentypen müssen nicht sortenrein geprüft werden. Ein sortenreiner Flaschenversand ist mit den vorhandenen Flaschentypen des gemischten kommissionierten Prüfmustern ohne weitere Prüfungen abgedeckt.

Eine Flasche darf **maximal dreimal** einer Fallprüfung unterzogen werden. Das bedeutet, dass eine Flasche maximal 3 x 8 Fälle durchlaufen darf, bevor diese zu entsorgen ist. Empfehlenswert ist jedoch, für jedes Prüfmuster unbeanspruchte Flaschen zu verwenden, um das Risiko eines Flaschenbruchs zu vermeiden.

Bei Flaschen mit einem Fassungsvermögen größer als 0,5 Liter sind maximal 18 Flaschen pro VE zulässig und bis zu 24 Flaschen pro VE mit einem Fassungsvermögen bis zu 0,5 Liter.

Eine Prüfung wird erst dann durchgeführt, wenn alle Prüfmuster vollständig und korrekt angeliefert wurden sowie alle Unterlagen aus Kapitel 2.3 zur Verfügung gestellt wurden. Es sollten alle zu zertifizierenden VE, die in ein Zertifikat fallen gleichzeitig angeliefert werden, um den Dokumentationsaufwand minimal zu halten und den Auftrag insgesamt zügig abzuwickeln.

Die Terminabstimmungen der Anlieferung und der Abholung sollten **vorab mit dem extern beauftragten Dienstleister** abgestimmt werden, um lange Wartezeiten zu vermeiden. Eine Vorlaufzeit von etwa 14 Tagen ist einzuplanen.

Der Rücktransport der geprüften Muster ist spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach Mitteilung der Ergebnisse seitens der Verpackungsberatung vom Kunden zu organisieren. Die damit verbundenen Kosten trägt der Auftraggeber.

Beschädigte Inhalte und Verpackungen werden von der DHL bzw. von dem extern beauftragten Dienstleister entsorgt.

2.1.1 Packanweisung der Prüfmuster

Jeder zu zertifizierende Flaschentyp sollte in einer VE in gleichmäßiger Anzahl vertreten sein. Es muss sichergestellt sein, dass der Boden und Deckel je VE eindeutig definiert ist. Die Verschlussart muss einheitlich je VE gewählt werden, welche später im Rahmen des Zertifikats gültig sein soll.

Von jeder VE müssen **sechs Prüfmuster** bei DHL vorkommissioniert angeliefert werden. Hierbei darf mit gemischten Flaschentypen angeliefert werden. Dabei sollte beachtet werden, dass die Flaschentypen möglichst in gleichmäßiger Anzahl, aber in zufälliger Anordnung positioniert werden. Jeder Flaschentyp sollte nach Möglichkeit pro Prüfmuster vorkommen, die Häufigkeit darf dabei auch variieren.

Die 1er Einheiten stellen eine Ausnahme dar. Hier gilt der Sonderfall, dass bei 1er Verpackungen **vier Prüfmuster pro Flaschentyp** zur Verfügung gestellt werden müssen.

Eine Vorkommissionierung bei der Auftragsabwicklung über externe Institute kann hierbei individuell vereinbart werden.

2.2 Durchführung der Verpackungsprüfung

Eine Zertifizierung besteht aus einer Freifallprüfung bzw. einer vertikalen Stoßprüfung in Anlehnung an DIN EN ISO 2248. Zur Durchführung der Fallversuche wird bspw. ein „Precision Drop Tester“ der Fa. Lansmont verwendet.

Die Fallversuche erfolgen nach einem definierten Prüfprogramm, das unten genau beschrieben ist. Es werden sechs Prüfmuster benötigt.

Es wird zwischen zwei Fallhöhen differenziert. Sie beträgt für alle DHL Paketsendungen für den nationalen Versand grundsätzlich 600 mm. Bei Produkten, von denen eine Gefahr für andere Sendungen ausgeht, wie etwa Flaschen, Gefahrgüter oder Metallschneiden, beträgt die Fallhöhe 800 mm (siehe Abb. 1).

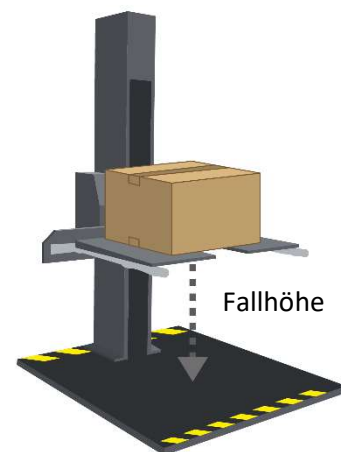


Abbildung 1: Precision Drop Tester

Leitfaden zur Dienstleistung „DHL Verpackungsprüfung“



Verpackungsberatung | Standort Darmstadt

Ausgehend von der Fabrikante hinten links werden zwei Ecken maßgebend für die Prüfprogramme definiert (siehe Abb. 2).¹

- Ecke A= Deckel vorne links (siehe Abbildung 2 links)
- Ecke B= Boden hinten rechts (siehe Abbildung 2 rechts)

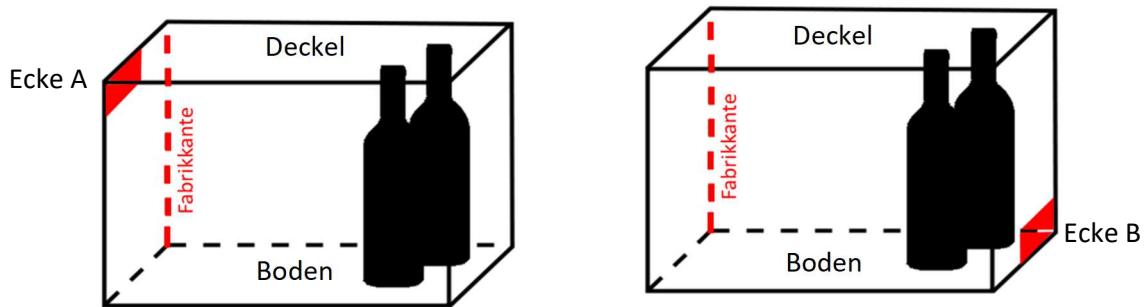


Abbildung 2: definierte Ecken mit Flaschenausrichtung

Allgemein geltend ist die Ecke A von der Fabrikante ausgehenden kurzen Seite am Deckel entlang zu finden und Ecke B von der Fabrikante ausgehenden langen Seite am Boden entlang.

Insgesamt **sechs Prüfmuster** durchlaufen das unten beschriebene Fallprogramm ausgehend von folgender Ecke aus:

Tabelle 1: Markierungsreihenfolge der Prüfmuster ab einer VE von 2

Muster Nr. 1	Muster Nr. 2	Muster Nr. 3	Muster Nr. 4	Muster Nr. 5	Muster Nr. 6
Ecke A	Ecke A	Ecke A	Ecke B	Ecke B	Ecke B

Bei einer VE von 1 gilt die Ausnahme von vier vorkommissionierten Prüfmustern, wobei Folgenden in Tabelle 2 gilt. Dies ist hier pro Flaschentyp zu wiederholen.

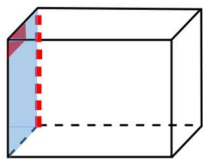
Tabelle 2: Markierungsreihenfolge der Prüfmuster für die VE 1

Muster Nr. 1	Muster Nr. 2	Muster Nr. 3	Muster Nr. 4
Ecke A	Ecke A	Ecke B	Ecke B

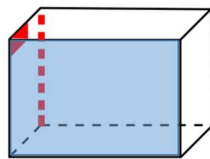
¹ Ist die Fabrikante herstellbedingt ausschließlich hinten rechts zu positionieren, werden die Ecken entsprechend gespiegelt. Ecke A=Deckel vorne rechts | Ecke B= Boden hinten links

Das Prüfprogramm sieht vor, dass ein Muster insgesamt acht Fälle durchlaufen muss. Das Prüfprogramm beinhaltet 3 Flächenfälle, 3 Kantenfälle und 2 Eckenfälle. Das Prüfprogramm ist in folgenden Abbildungen 3 und 4 veranschaulicht.

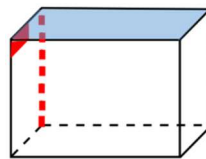
1. Seitenfläche



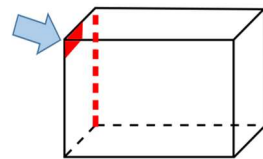
2. Stirnfläche



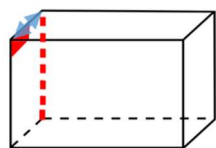
3. Deckel



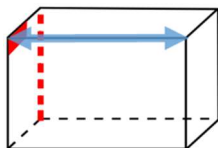
4. Ecke



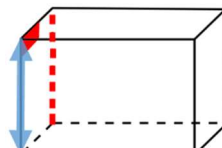
5. Kurze Kante



6. Lange Kante



7. Vertikalkante



8. Raumdiagonale ggü. liegende Ecke

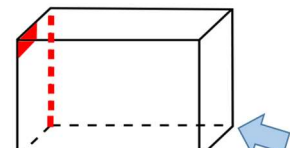
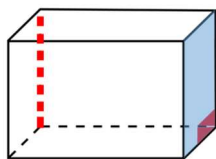
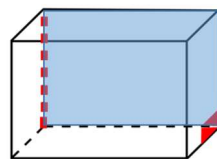


Abbildung 3: Fallabfolge eines Pakets von Ecke A | gilt für die Prüfmuster 1,2 und 3

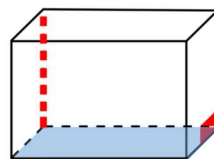
1. Seitenfläche



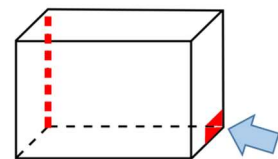
2. Stirnfläche



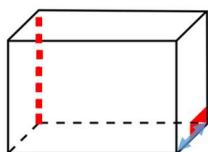
3. Boden



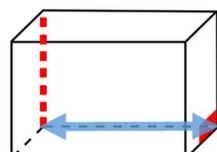
4. Ecke



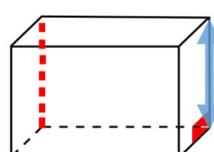
5. Kurze Kante



6. Lange Kante



7. Vertikalkante



8. Raumdiagonale ggü. liegende Ecke

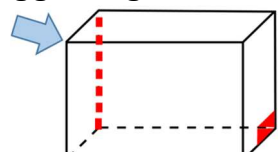


Abbildung 4: Fallabfolge eines Pakets mit Ecke B | gilt für die Prüfmuster 4,5 und 6

Leitfaden zur Dienstleistung „DHL Verpackungsprüfung“

Deutsche Post 

Verpackungsberatung | Standort Darmstadt



Im Rahmen der Fallprüfungen wird keine Ecke, Kante oder Fläche doppelt beansprucht. Die Krafteinleitung in die Verpackungen erfolgt stets aus einer anderen Richtung, so dass trotz der hohen Zahl von Einzelversuchen je Packstück keine kumulierende Wirkung, also keine Materialüberbeanspruchung durch Mehrfachbelastung in der gleichen Stoßrichtung, auftritt.

Ein Nachkleben wird bei Aufreißen des Verschlusses nicht vorgenommen.

Für alle andersartigen Inhalte, welche einer Zertifizierung unterzogen werden sollen, gilt das oben genannte Prüfprogramm ebenso.

2.2.1 Prüfkriterien

Die Auswertung erfolgt grundsätzlich als Sichtprüfung.




Der Test gilt als bestanden, wenn **sechs aus sechs Prüfmustern** bestanden haben. Eine Ausnahme bilden die **1er Einheiten**, wobei **vier von vier Mustern pro Flaschentyp** den Test bestehen müssen.

Ein Prüfmuster gilt als **nicht bestanden**, wenn:

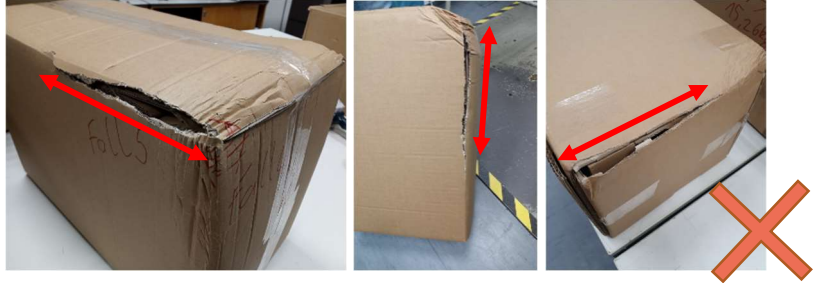
- ein Flaschenbruch oder anderer äußerlich erkennbarer Schaden entsteht
- Flaschenverschlüsse beschädigt bzw. undicht sind und Flüssigkeiten austreten und die Wellpappe flächig benetzen/durchweichen
- die Außenverpackung versandkritische Aufrisse aufweist
 - Diagonale, waagrechte oder senkrechte Aufrisse der Wellpappe, die 1/3 oder mehr der Gesamtlänge/-breite einnehmen
 - Aufrisse an der Seitenkante entlang, die 1/3 oder mehr der Gesamtlänge/-breite einnehmen
 - Durchstoß von ein oder mehreren Flaschenhälsen
- der Verschluss an der Öffnung des Pakets vollständig aufreißt
- Aus dem Paket fallen ein oder mehrere Flaschen oder andere Inhalte heraus

In folgender Tabelle sind die Prüfkriterien mit Fehlerbildern hinterlegt.

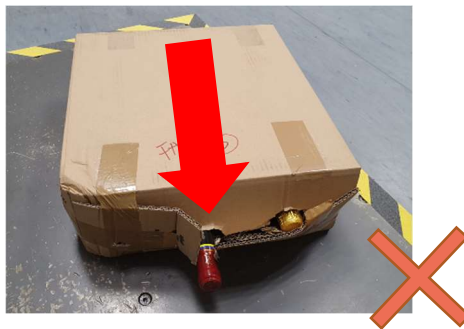
Tabelle 3: Prüfkriterien mit Fehlerbildern

Prüfkriterium	Fehlerbild
1. Flaschenzustand → Flaschenbruch	
→ undichte Flaschen	 <p>Wellpappe durchweicht</p>
2. Zustand der Außenverpackung → Seitenkante vollständig aufgerissen	

à Seitenkante mehr als
1/3 aufgerissen



→ Flaschenhals
durchstoßt
Außenverpackung



3. Zustand des Verschlusses

→ Klebeband der Länge
nach vollständig
aufgerissen



→ Klebeband an den
Seiten aufgerissen.
Zugelassen, solange
kein Aufklappen der
Deckel- bzw.
Bodenlaschen geschieht



2.3 Zertifikatsausstellung und Gültigkeitsbereiche

Das Zertifikat mit Prüfnummer ist 3 Jahre gültig.² Danach muss die korrespondierende Verpackung neu zertifiziert werden und es wird eine neue Prüfnummer vergeben. Die Regelungen für eine solche Rezertifizierung sind in Kapitel 4.4 zu finden.

Sobald alle Prüfmuster abgeholt worden sind und alle technischen Daten zur Erstellung des Prüfberichts vorhanden sind, beginnt die Gültigkeit des neuen Zertifikats.

Bei einer Erstzertifizierung ist neben der Aushändigung eines Zertifikats, eine Zuteilung der Prüfnummer, deren Gültigkeitsdauer, eine Druckvorlage und ein Prüfbericht mit allen relevanten technischen Daten und Konstruktionszeichnungen inkludiert.

Folgende Unterlagen sind unabhängig einer Zertifizierung oder Rezertifizierung vom Auftraggeber **spätestens mit Anlieferung der Prüfmuster der DHL bzw. dem autorisierten Unternehmen** bereitzustellen, da anderweitig kein Zertifikat ausgestellt werden kann.

Notwendige Spezifikation pro Verpackungseinheit (für je Außen- und Innenverpackung):

- Liste der mitgelieferten Weinflaschentypen mit Bezeichnung und Anzahl
- Konstruktionszeichnungen mit Maßangaben von Innen- und Außenverpackung, FEFCO-Code, falls vorhanden
- Flächenbezogene Masse, Berstfestigkeit in kPa und Kantenstauchwiderstand in $\frac{kN}{m}$
- Dazugehörige Wellpappsorte gemäß DIN 55 468
- Klebebandspezifikation (Reißfestigkeit, Klebestärke)
- Verschlussart je Verpackungseinheit (Verschlussart)

Die Daten werden bei einer Erstzertifizierung benötigt, sowie jegliche Änderungen bzw. Optimierungen bei Zertifikatverlängerungen, die vorab kommuniziert werden müssen.

Der Umfang eines Zertifikats beschränkt sich auf eine spezifische Verpackungsbauart, welche für jede gängige Verpackungsgröße maximal einmal inkludiert werden kann. Ausnahme bildet dabei die Innenverpackung in Form der Flaschenhülsen. Hier sind bis zu zwei verschiedene Varianten zulässig, sofern sich die Packanweisung der Flaschen nicht individuell ändert. Für weitere Verpackungsbauarten aus konstruktiver oder materialbedingter Sicht ist eine separate Zertifizierung zu erfragen.

Alle Daten werden ausschließlich vertraulich behandelt und werden nicht an Dritte weitergegeben.

² Zertifikate, die vor dieser neuen Ausgabe erteilt oder verlängert worden sind, behalten ihre Gültigkeit, wie vereinbart. Abgelaufene Prüfnummern werden nicht mehr verlängert.



Der Verzicht auf den Haftungsausschluss nach § 427 Abs. 1 Nr. 2 HGB (Ziffer 3 (6) der AGB Verpackungsprüfung) gilt nur bei Einhaltung aller Angaben des Prüfberichts und soweit die Verpackung mit einem aufgedruckten DHL Prüfzeichen versehen ist. Ein Abändern oder Erweitern des Inhalts, der Außenverpackung, der Innenverpackung oder der Verschlussart und das Erlöschen der Zertifikats (z.B. durch Zeitablauf) bewirken einen Entfall des Verzichts auf den in Ziffer 3 (6) AGB Verpackungsprüfung geregelten Haftungsausschluss. (siehe „Informationsblatt zu Verwendung von DHL zertifizierten Verpackungen“)

Den Versenderkunden der zertifizierten Verpackungen müssen die notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt werden:

- Kommissionierung der Verpackungen
- Verschlussart
- Zugelassener Inhalt
Hier sind die Flaschentypen und das Fassungsvermögen der Flaschen anzugeben.
- Gültigkeitsdauer der Prüfnummer ist anzugeben.

Ein Vertragsverhältnis zwischen DHL und Dritten (insb. Versenderkunden) entsteht durch die Beauftragung der Verpackungsprüfung nicht. DHL wird ausschließlich mit dem Kunden kommunizieren.

Das Zertifikat ist in bestimmten Fällen widerrufbar, vgl. dazu die Regelungen in den AGB Verpackungsprüfung.

2.4 Prüfzertifikatsverlängerung (Rezertifizierung)

Vor Ablauf der Gültigkeit eines DHL-Prüfzertifikates kann eine Erneuerung beauftragt werden. Hierzu sind identische Prüfmuster erforderlich, die mit den zu diesem Zeitpunkt geltenden, aktuellen Prüfbedingungen, getestet werden. Eine Erneuerung der Prüfnummer ist sinnvollerweise mindestens 6 Monate vor Ablauf des Zertifikats einzuplanen. Bestandsmengen sind so zu kalkulieren, dass diese innerhalb der 3 Jahre aufgebraucht werden können. Dritte (insb. Versenderkunden) müssen rechtzeitig darüber informiert werden, wann das Zertifikat ausläuft.

Bei positivem Prüfergebnis einer Erneuerung werden die Daten der bisherigen Prüfnummer beibehalten, jedoch wird eine neue Prüfnummer vergeben, die ab dem Prüfdatum nach den Bedingungen in 4.3 gültig ist.³ Hierbei wird ein neues Zertifikat ausgestellt, sowie ein

³ Bei frühzeitiger Erneuerung können die alte Prüfnummer und die neue Prüfnummer bis zum Auslaufen der alten Prüfnummer parallel genutzt werden. D.h. je früher eine Erneuerung der Prüfnummer organisiert wird, desto besser kann die fortlaufende Gültigkeit von zertifizierten Verpackungen gewährleistet werden.



Verlängerungsschreiben mit der aktuellen Prüfnummer vergeben. Bei jeglichen notwendigen Änderungen der Verpackungslösung wird zudem ein aktualisierter Prüfbericht mitgesendet.

Bei negativem Prüfergebnis wird der Auftraggeber über die mangelhafte Schutzwirkung der Verpackung schriftlich informiert. Das aktuelle Zertifikat behält seine Gültigkeit bis Auslauf der 3 Jahre, es sei denn das Zertifikat muss widerrufen werden (Ziffer 4 (3) der AGB Verpackungsprüfung), und wird nicht verlängert. Das Entgelt für die DHL Prüfzertifikatsverlängerung wird auch bei einem negativen Verlauf erhoben.

Der Auftraggeber kann nach einer Verpackungsprüfung mit negativem Ergebnis jederzeit eine optimierte Verpackung zur Prüfung vorlegen, die zuvor als eine Neubeauftragung angemeldet werden muss. Sollten die Ergebnisse positiv sein, werden bei einer Rezertifizierung im vorhandenen Prüfbericht die Änderungen entsprechend vermerkt.

2.5 Kennzeichnung zertifizierter Verpackungen

Das Prüfzeichen besteht aus einem Logo mit dem Schriftzug „DHL ZERTIFIZIERTE VERPACKUNG“ und einer Prüfnummer. Die Originalgröße des Prüfzeichens ist 76 x 50 mm. Die maximal maßstäbliche verkleinerte Darstellung (Minimalgröße 38 x 25 mm) bei kleinen Paketen ist erlaubt.



DHL Paket

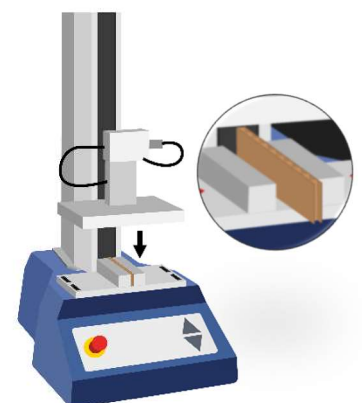
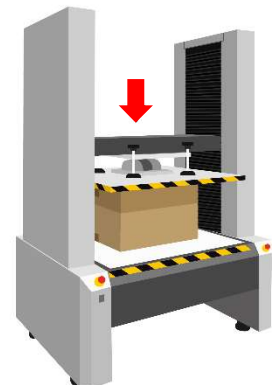
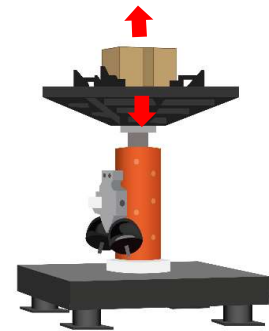
Abbildung 5: Prüfzeichen ohne Prüfnummer

Dieses Prüfzeichen ist deutlich erkennbar auf der Außenseite der Transportverpackung aufzubringen. Das Prüfzeichen darf weder überklebt, verdeckt, noch in mehrfachen Versionen aufgebracht werden.

3 Weitere Prüfleistungen

Weitere Prüfleistungen können in Anspruch genommen werden:

- **Transportsimulation (Vibrationstest)**
Hierbei werden auftretende Belastungen auf Straßen, Schienen und Seewegen mittels Schwingungen in Anlehnung an DIN EN 2247 simuliert. Hier wird vor allem die Materialermüdung von Außenverpackung und Innenverpackung geprüft.
- **Stapelstauchfestigkeit (Box-Compression-Test)**
Es werden die statischen Transportbelastungen durch eine Prüfung an einer leeren Verpackung nach der DIN 55440-1 und DIN EN 12048 simuliert.
- **Kantenstauchwiderstand (Edge-Crust-Test)**
Es wird nach DIN EN ISO 3037 geprüft, inwieweit sich eine senkrecht stehende Welle einer einwirkenden Kraft maximal entgegensezt. Dies stellt ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Wellpappe dar.



Leitfaden zur Dienstleistung „DHL Verpackungsprüfung“

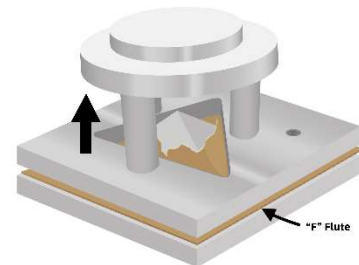
Verpackungsberatung | Standort Darmstadt

Deutsche Post 



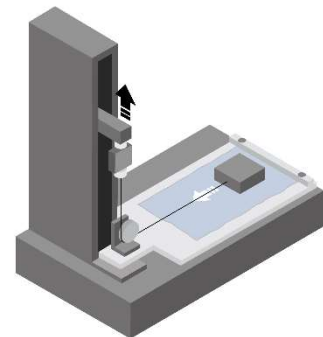
- **Durchstoßprüfung**

Hierbei findet nach DIN 53142-2 ein Durchstoß der Wellpappe statt, bei dem die dafür entsprechend aufgebrachte Energie gemessen wird.



- **Gleitreibungstest**

Es werden in Anlehnung an die DIN EN 8295 die Haftreibung und Gleitreibung eines Materials ermittelt.



4 Kostenabwicklung eines Auftrags

Grundsätzlich wird ein Auftrag nach Bestätigung innerhalb des angegebenen Zeitraums abgehandelt und anschließend in Rechnung gestellt. Die Preise sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen (dhl.de/verpackungspruefung-preisliste).

Die Kosten setzen sich aus einer Prüfleistung, welche unabhängig von Neu- oder Rezertifizierung gleichermaßen abgerechnet wird, und einer DHL Zertifikatsausstellung zusammen.

Eine Prüfleistung kann intern bei DHL oder extern vergeben werden. Die Entscheidung einer internen oder externen Prüfung trifft DHL. Die Abrechnung erfolgt in jedem Falle über DHL.

Bei einem positiven Ergebnis wird von DHL hierbei ein Zertifikat ausgestellt oder verlängert und von DHL entsprechend abgerechnet. Bei negativem Ergebnis ist ausschließlich die Prüfleistung entgeltlich verpflichtend.

Leitfaden zur Dienstleistung „DHL Verpackungsprüfung“



Verpackungsberatung | Standort Darmstadt

Zusammengefasst gilt:

- **Interne oder externe Prüfung:** Abrechnung mit DHL
- **Vergabe des Zertifikats:** Abrechnung mit DHL

Innerhalb eines Auftrags wird geprüft und anschließend abgerechnet, unabhängig vom Ergebnis:

- **Alle Verpackungsgrößen bestanden:** Prüfung und Zertifikatsausstellung bzw. Zertifikatserneuerung werden abgerechnet
- **Nichts bestanden:** Prüfung wird abgerechnet
- **Teilweise bestanden:** Prüfung und Zertifikat werden abgerechnet (außer Kunde sagt explizit innerhalb von 2 Wochen nach Ergebnisbekanntgabe er möchte kein Zertifikat), die nicht bestandenen Größen können jederzeit neu in Auftrag gegeben werden, die jedoch zuvor optimiert werden müssen

5 Auftragsabwicklung

Das ausgefüllte und unterschriebene Auftragsformular wird an DPDHL ausschließlich an auftrag.verpackungsberatung@deutschepost.de gesendet. Die Verpackungsberatung muss eine Auftragsgenehmigung geben, nachdem der Auftrag auf Vollständigkeit, Machbarkeit und Volumen geprüft wurde. Nach der Genehmigung wird der Prüfungsort (intern oder extern) an den Kunden kommuniziert. Anschließend sind die Anlieferung der Muster mit dem verantwortlichen Prüflabor abzustimmen.

Ein Auftrag wird erst nach Vertragsschluss (siehe Ziffer 2 (1) AGB Verpackungsprüfung) bearbeitet (Verweis auf Auftragsformular). Jegliche Muster sind anschließend anzuliefern. Die zweckmäßige Ausführung bleibt im Einzelfall dem Ermessen der DPDHL überlassen.

Der Auftraggeber sorgt für eine rechtzeitige und vollständige Übermittlung aller für die Ausführung der Leistungen notwendigen Unterlagen und Informationen. Bei Prüfleistungen gehört hierzu insbesondere die Übergabe oder die Anlieferung von Prüfmustern und Spezifikationen.

Der Auftraggeber erklärt sich mit Vertragsabschluss damit einverstanden, dass die von DHL für erforderlich gehaltenen Prüfungen zur Erfüllung der Leistung trotz des Risikos einer Beschädigung oder Verlustes durchgeführt werden. Die DHL haftet nicht die zur Prüfung übersandten oder übergebenen Packstücke, Packmittel oder Waren des Auftraggebers.

DHL ist berechtigt, einzelne Prüfleistungen extern durchführen zu lassen. Der Auftraggeber ist in diesem Falle für die Abwicklung bei dem extern genannten Dienstleister verantwortlich.

Leitfaden zur Dienstleistung „DHL Verpackungsprüfung“

Verpackungsberatung | Standort Darmstadt



6 Sonstiges

Änderungen dieses Leitfadens, insb. der Prüfbedingungen, und Preisänderungen werden dem Auftraggeber durch DHL vor Inkrafttreten mitgeteilt. Der geänderte Leitfaden bzw. die geänderten Preise gelten dann für sämtliche Beauftragungen von Verpackungsprüfungen, Zertifizierungen und Rezertifizierungen, die nach Inkrafttreten der geänderten Bedingungen erteilt werden.